

Entscheidung Nr. 6005 vom 06.03.2014

Von Amts wegen auf Anregung von:

Hessisches Landeskriminalamt
Abteilung 5 - Staatsschutz
HSG 52 Ermittlungen
Hölderlinstraße 1-5
65187 Wiesbaden

Verfahrensbeteiligte:

Supremacy Through Intolerance
Postfach 111149
35356 Gießen

Anregung vom 19.09.2013

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat in ihrer
673. Sitzung vom 06. März 2014

an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:

Stellvertretende Vorsitzende:

[REDACTED]

als Beisitzer/-innen der Gruppe:

Kunst
Literatur
Buchhandel und Verlegerschaft
Anbieter von Bildträgern und von Telemedien
Träger der freien Jugendhilfe
Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Lehrerschaft
Kirchen, jüdische Kultusgemeinden
und andere Religionsgemeinschaften

[REDACTED]

Länderbeisitzer/-innen:

Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt

[REDACTED]

Protokollführerin:

[REDACTED]

Für die Anregungsberechtigte:

[REDACTED]

Für die Verfahrensbeteiligte:

[REDACTED] und [REDACTED] von der
Firma Supremacy Through Intolerance, Gießen

beschlossen:

Die CD „**Gas Chamber Music**“
der Gruppe „**Bhaobhan Sidhe**“,
Supremacy Through Intolerance, Gießen,

wird **nicht** in die Liste der jugendgefährdenden
Medien eingetragen

SACHVERHALT

Bei der CD „Gas Chamber Music“ der Gruppe „Bhaobhan Sidhe“ handelt es sich um einen Tonträger aus dem Bereich des Black Metal, welcher im Oktober 2012 bei dem deutschen Label STI (Supremacy Through Intolerance), Gießen, erschienen ist.

Die CD beinhaltet 20 Musiktitel, von denen 13 rein instrumental und 7 in englischer Sprache gehalten sind. Da das Booklet der CD keine Abschrift der Liedtexte enthält und diese zum Teil nur schwer verständlich vorgetragen werden, wurde die CD einem vereidigten Dolmetscher zur Texterfassung und Übersetzung übergeben.

- 01 Cocoon Hides The Immortal
- 02 The Nocturnal Dreamscape (Eternal Nomad)
- 03 Das Grosse Sterben
- 04 The Black Rose
- 05 Open The Faucet
- 06 Shower Power
- 07 Mud Strokes the Bone
- 08 Front Zero
- 09 Gaschamber Delight
- 10 Der Krebs
- 11 The Oven
- 12 Zug Des Todes
- 13 Intro (Jinxed)
- 14 Execution XTC
- 15 Unsound Nidus
- 16 Global death-Knell / Orgasm At The Crack Of Doom
- 17 Wolf Vs. Worm
- 18 Cockroach Combat
- 19 The Pyramid (Tomb Of Mankind)
- 20 Outro (Barbarism)

01 Cocoon Hides The Immortal
(unverständlich)

02 The Nocturnal Dreamscape (Eternal Nomad)

...
She was my bride
...

03 Das Grosse Sterben

...
I want to...
...
I have to sacrifice (?)
To...
...
Die
...

04 The Black Rose
(instrumental)

05 Open The Faucet
(instrumental)

06 Shower Power
(instrumental)

07 Mud Strokes the Bone
(instrumental)

08 Front Zero
(instrumental)

09 Gaschamber Delight
(instrumental)

10 Der Krebs
(instrumental)

11 The Oven
(instrumental)

12 Zug Des Todes (instrumental)

13 Intro (Jinxed)

[Auszug aus dem Dokumentarfilm „Shoah“, Schilderungen von Abraham Bomba, Überlebender des KZ Treblinka]

„The whole murder machinery could work only on one principle: that the people came to Auschwitz didn't know where they are going, or for what purpose. ...were supposed to be kept without panic and orderly marched [sic] into the gas chamber. Especially the panic with the ... and the small children. So it was important to the Nazis that none of us leave some sort of message that could cause a panic at the last minute. And anyone who tried to get in touch with these newcomers was either clubbed to death or taken behind the barrack and shot. Because if a panic would have broken out and a massacre would have taken place on the spot on the ramp, it would already be a hitch in the machinery. You can't bring in the next transport with dead bodies and blood around because this would only increase the panic. The Nazis were concentrating above all on one thing. It should go in an orderly fashion so that it goes unimpeded and doesn't lose time.“

14 Execution XTC (instrumental)

15 Unsound Nidus (unverständlich)

16 Global Death Knell / Orgasm At The Crack Of Doom (instrumental)

17 Wolf Vs. Worm (Heulgeräusche, Knurren)

18 Cockroach Combat (instrumental)

19 The Pyramid (Tomb Of Mankind) (instrumental)

20 Outro (Barbarism)

[Dialog aus dem Dokumentarfilm „Shoah“]
Regisseur Claude Lanzmann (CL): *Excuse me, how did it happen when the women came into the gas chamber? Were you already in the gas chamber or...*

Abraham Bomba, Überlebender des KZ Treblinka (AB): As, as I said, we were already in the gas chamber, because we were waiting all the day for the transport to come in.

CL: *You were inside.*

AB: Inside, yes, inside the gas chamber, we were already in.

CL: *And suddenly you saw the women come in.*

AB: Yes, they came in.

CL: *How were they?*

AB: They were undressed, all naked, without clothes, without anything else.

CL: *All of them completely naked.*

AB: Completely naked. All the women and all the children.

CL: *The children, too.*

AB: The children, too. Because they already came from the undressing barracks. The barracks before going into the gas chamber where they undressed themselves.

CL: *What did you feel the first time that it happened, that you saw all these naked women come in?*

AB: What I felt, that accordingly, I got to do what they told me. To cut their hair in a way that makes it look like a barber is doing his job, like he's doing a job for a woman and I ...to give them, both to take off as much hair as we could. Because they needed the women's hair to be transported to Germany.

CL: *This means you didn't shave them.*

AB: No we didn't shave. We just cut the hair, make them believe that they're getting a nice haircut.

CL: *But you cut, what, with scissors?*

AB: Yes, with scissors and with comb, without any clippers. Just like a, a men's haircut I would say. Not that they're bald, that we take off all the hair, just their imagination that they're getting a nice haircut.

Übersetzung Englisch-Deutsch

Baobhan Sidhe – Gaskammermusik

01 Der Kokon versteckt die Unsterblichen (unverständlich)

02 Die nächtliche Traumlandschaft (ewiger Nomade)

...

Sie war meine Braut

...

03 Das große Sterben

...

Ich will...

...

Ich muss ein Opfer bringen (?)

Um...

...

...

04 Die schwarze Rose

(instrumental)

05 Öffne das Ventil

(instrumental)

06 Shower power

(instrumental)

07 Dreck berührt den Knochen

(instrumental)

08 Front zero

(instrumental)

09 Gaskammervergnügen

(instrumental)

10 Der Krebs

(instrumental)

11 Der Ofen

(nicht verständlich)

12 Zug des Todes

(instrumental)

13 Intro (verhext)

[Auszug aus dem Dokumentarfilm „Shoah“, Schilderungen von Abraham Bomba, Überlebender des KZ Treblinka]

„Die ganze Tötungsmaschinerie konnte nur nach einem Prinzip funktionieren: dass die Leute nach Auschwitz kamen und nicht wussten, wohin sie gingen oder zu welchem Zweck. ...sollten nicht in Panik geraten und in Reih und Glied in die Gaskammer marschieren [sic]. Besonders die Panik der...und der kleinen Kinder. Deshalb war es wichtig für die Nazis, dass keiner von uns etwas in irgendeiner Form sagte, das in letzter Minute eine Panik hätte auslösen können. Und jeder, der versucht hat, mit den Neuankömmlingen in Kontakt zu treten, wurde zu Tode geprügelt oder hinter den Bracken erschossen. Denn, wenn eine Panik ausgebrochen wäre und ein Massaker auf dem Platz auf der Rampe stattgefunden hätte, wäre

das bereits eine Störung in der Maschinerie gewesen. Du kannst nicht den nächsten Transport hereinbringen mit Leichen und Blut überall, weil das nur Panik auslösen würde. Die Nazis konzentrierten sich vor allem auf eine Sache. Alles sollte geordnet ablaufen, sodass es ungehindert laufen konnte und...nicht Zeit verloren war...“

14 Hinrichtung XTC

(instrumental)

15 Faules Nest

(unverständlich)

16 Weltweite Totenglocke – Orgasmus beim Jüngsten Gericht

(instrumental)

17 Wolf vs. Wurm

(instrumental)

18 Kakerlakengefecht

(instrumental)

19 Die Pyramide (Grab der Menschheit)

(instrumental)

20 Outro (Barbarei)

[Dialog aus dem Dokumentarfilm „Shoah“]

Regisseur Claude Lanzmann (CL): Verzeihen Sie, was passierte, als die Frauen in die Gaskammer kamen? Waren Sie bereits in der Gaskammer oder...

Abraham Bomba, Überlebender des KZ Treblinka (AB): Also, wie ich bereits sagte, waren wir schon in der Gaskammer, weil wir den ganzen Tag auf den Transport gewartet haben, der hereinkommen sollte.

CL: Sie waren drin.

AB: Drinnen, ja, in der Gaskammer, wir waren bereits drin.

CL: Und plötzlich sahen Sie die Frauen hereinkommen.

AB: Ja, sie kamen herein.

CL: Wie waren sie?

AB: Sie waren unbekleidet, ganz nackt, ohne Kleidung, ohne irgendetwas.

CL: Sie waren alle völlig nackt.

AB: Völlig nackt. Alle Frauen und alle Kinder.

CL: Die Kinder auch.

AB: Die Kinder auch. Weil sie bereits von den Ausziehbaracken kamen, Die Baracken, wo sie sich selbst auszogen, bevor sie in die Gaskammer gingen.

CL: *Was fühlten Sie beim ersten Mal, als Sie all diese nackten Frauen hereinkommen sahen?*

AB: Was ich fühlte, dass ich entsprechend das machen musste, was mir aufgetragen worden war. Ihre Haare zu schneiden in einer Art, wie ein Barbier seine Arbeit macht, wie er die Arbeit bei einer Frau macht und ich...es ihnen zu geben, und ihnen so viele Haare wie möglich abzuschneiden. Weil sie die Frauenhaare

brauchten, um sie nach Deutschland zu transportieren.

CL: *Das heißt, dass Sie sie nicht rasiert haben.*

AB: Nein, wir haben nicht rasiert. Wir haben das Haar nur geschnitten, ließen sie in dem Glauben, dass sie einen hübschen Haarschnitt bekämen.

CL: *Aber Sie schnitten, wie, mit Scheren?*

AB: Ja, mit Kamm und Schere, ohne Haarschneidemaschine. Genauso wie ein, ein Herrenhaarschnitt, würde ich sagen. Nicht, dass sie glatzköpfig waren, dass wir alle ihre Haare abgenommen hätten, ließen ihnen die Vorstellung, dass sie einen hübschen Haarschnitt bekämen.

Das Booklet zeigt auf der Vorderseite das Tor zum Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Auf der Rückseite ist ein Bild von Anne Frank abgedruckt. Sie wird mit einem schwarzen Balken vor den Augen gezeigt, auf dem sich der Schriftzug „Sodomized“ befindet. Daneben ist folgender Text abgedruckt: „Conscicide and Melek Taus evolved as one are telling you all to fuck off and die very slowly...“ („Conscicide und Melek Taus entwickelten sich zu einem Ganzen und sagen euch allen: Haut ab und sterbt einen langsamen Tod.“). Auf der Rückseite des Booklets finden sich die Kürzel BS (Abkürzung des Bandnamens) und der Zusatz: „Only Oblivion and Satan are real!“ (= „Nur Vergessen und Satan sind real!“)

Auf der Rückseite der CD ist ein Foto aus einem Konzentrationslager abgebildet: Ein Bagger räumt einen Berg von Leichen beiseite, im Hintergrund sind barackenartige, eingeschossige, eingezäunte Gebäude zu sehen. Am unteren Rand des Bildes stehen die Worte „...and like cattle we storm into oblivion...“ („...und wie Vieh stürmen wir dem Vergessen entgegen...“)

Das Hessische Landeskriminalamt regt die Indizierung an, weil der Inhalt der CD geeignet sei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Zur Begründung verweist das Landeskriminalamt auf die Abbildungen und Texte im Booklet und auf der Hülle der CD, die erkennen ließen, dass die Interpreten die Ideologie des Nationalsozialismus befürworteten.

Das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, welches sich auf der bedruckten Vorderseite des Booklets befinde, sei zum Synonym für den nationalsozialistischen Massenmord an den Juden geworden. Zwischen 1940 und 1945 seien allein in diesem Vernichtungslager über 1,1 Millionen Menschen ermordet worden. Die Verwendung eines bekannten Portraits von Anne Frank mit einem schwarzen Balken vor den Augen, auf dem der Schriftzug „sodomized“ positioniert ist, was übersetzt bedeute „Geschlechtsverkehr mit einem Tier haben“, sei menschenverachtend und in der Ehre herabwürdigend. Die neben dem Bild befindliche Aussage „Conscicide and Melek Taus evolved as one are telling you all to fuck off and die very slowly...“ sei im Zusammenhang mit dem Portrait von Anne Frank sowie der Fotografie von Auschwitz-Birkenau auf die jüdische Bevölkerung bezogen. Das Bild des im KZ durchgeführten Leichenabtransports und die am unteren Rand des Bildes stehenden Worte „...and like cattle we storm into oblivion...“ seien auf das KZ Auschwitz bezogen, in dem täglich mehrere Tausend Juden vergast wurden. Anne Frank, die durch ihre Tagebücher eine der bekanntesten Jüdinnen der Kriegszeit geworden sei, werde hier als bekanntes Synonym miss-

braucht. Gemeint seien – unzweifelhaft – alle Juden. Allein das Cover sei dazu geeignet eine feindselige Haltung gegenüber anderen Rassen, hier den Juden, hervorzurufen und somit geeignet Nährboden für Hass, Kampagnen oder Übergriffe gegenüber den betroffenen Personengruppen zu erzeugen. Die Menschenwürde sei durch den Inhalt in extremem Maße tangiert bzw. verletzt. All dies begründe den Verdacht einer strafbaren Volksverhetzung, gemäß § 130 StGB.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht darüber benachrichtigt, dass über die CD in der Sitzung des 12er-Gremiums vom 06.03.2014 entschieden werden solle.

Mit Schriftsatz vom 23.02.2014 beantragte die Verfahrensbeteiligte die Indizierungsanregung zurückzuweisen. Sie führte hierzu aus, dass es sich bei der auf dem Tonträger enthaltenen Musik um die Musikrichtung „Industrial“ handle. Eine wesentliche Komponente des Industrials sei die Provokation entlang der äußersten Ränder des Erträglichen. Um zu irritieren und schockierende Eindrücke aus der gelebten Welt zu kommentieren, würden extreme Darstellungen von Gewalt, Sexualität, Krankheit, Krieg und Tod mit bedrohlichen aggressiven Klangcollagen unterlegt. Von zentraler Bedeutung seien als immer wiederkehrende Motive die Zeit des Nationalsozialismus, Terrorismus, der Kolonialismus mit den daraus folgenden Unabhängigkeitskriegen sowie Motive aus Psychiatrie und Medizin.

Das Konzept der Band „Bhaobhan Sidhe“ drehe sich – typisch für die Musikrichtung „Industrial“ – ausschließlich um Depression, Suizid, Misanthropie, Nihilismus sowie Kritik an der Moderne und der menschlichen Herdenmentalität und drücke dies mit Hilfe provokanter Gestaltung ihres Tonträgers mit Nachdruck aus.

Bei der Gruppe handle es sich nicht um eine politische oder gar nationalsozialistische Musikgruppe. Sie habe sich auch in Interviews durchweg negativ über den Nationalsozialismus und das Dritte Reich geäußert. Der hinter dem Projekt „Bhaobhan Sidhe“ stehende, aus den Niederlanden stammende Künstler Conscicide sei zeitlebens depressiv und suizidal veranlagt gewesen, was mit Selbstmord an seinem 35. Geburtstag im Jahr 2008 geendet habe.

Der CD-Titel „Gas Chamber Music“ sei deshalb gewählt worden, weil der Künstler durch seine Musik den Hörern die Schrecken der Shoah und die Leiden der ermordeten Juden sowie ihre Emotionen musikalisch habe vermitteln wollen. Dies zeige auch die Anweisung auf der Seite des Booklets: „Play loud in darkness and solitude“.

Der Schriftzug „Conscicide and Melek Taus evolved as one are telling you all to fuck off and die very slowly“ beziehe sich keineswegs auf die jüdische Bevölkerung, sondern drücke in provokanter Weise die misanthropische, nihilistische und depressive Grundhaltung der Künstler aus und richte sich an den Hörer bzw. Käufer der CD sowie an die gesamte Menschheit („all“) . Der Satz stehe in keinerlei direktem Bezug zum Rest der gestalterischen Elemente. Melek Taus, ein enger Freund von Conscicide, sei im Übrigen derjenige gewesen, der den Künstler nach dessen Selbstmord aufgefunden habe und deshalb für sich beanspruche, eine besondere geistige Verbindung zu diesem zu haben.

Die Lieder befassten sich mit den Schattenseiten der menschlichen Existenz. Ein immer wiederkehrendes Element sei der Genozid der Nationalsozialisten an den europäischen Juden und zwar keinesfalls in verherrlichender oder bejahender Weise, sondern als künstlerische Verarbeitung des schrecklichsten Verbrechens der Menschheitsgeschichte. Die Bilder auf dem Booklet seien in einem dunklen Grauton auf rohem Kartonpapier gehalten, um eine triste, depressive, negative Atmosphäre zu vermitteln. Der Hörer solle irritiert und schockiert werden, um ihm die gesamten Schrecken der Shoah vor Augen zu führen.

Im Hinblick auf den über das Bild von Anne Frank gelegten schwarzen Balken mit dem Aufdruck „sodomized“ führt die Verfahrensbeteiligte aus, dieser Begriff bedeute im Englischen entgegen der Fehlübersetzung seitens des LKA nicht „Geschlechtsverkehr mit einem Tier haben“, sondern „geschändet/missbraucht“. Hierbei handle es sich um die Industrial-typische

„Provokation entlang der äußersten Ränder des Erträglichen“. Dem Hörer solle hierdurch das ganze Leid der Person Anne Frank auf nur wenigen Zentimetern Papier vermittelt werden. Bei den Beiträgen Nr. 13 und 20 handele es sich um Augenzeugenberichte von Überlebenden der Shoah. Durch sie solle dem Hörer der Schrecken und die menschenverachtende Grausamkeit des nationalsozialistischen Völkermordes an der jüdischen Bevölkerung vor Augen geführt werden.

Die Verfahrensbeteiligte hat von ihrem Recht auf Anwesenheit in der Sitzung Gebrauch gemacht. Hierbei betonten ihre Vertreter noch einmal, dass sich die Band ausdrücklich vom nationalsozialistischen Gedankengut distanzieren und die CD vielmehr das Ziel verfolge, die NS-Verbrechen an den europäischen Juden in einer provokanten Art und Weise darzustellen, um Kritik zu üben. Diese Absicht und diese Aussage seien auch für Jugendliche klar zu erkennen. Auf Nachfrage aus dem Gremium zur Auflagenhöhe führten die Vertreter der Verfahrensbeteiligten aus, es seien 500 Exemplare der CD produziert worden, hiervon seien ca. 50 – 100 verkauft worden. Es handele sich beim Genre „Industrial“ um eine Subkultur, die CD sei also nicht für den Massenmarkt produziert worden.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfskizzen und auf den der CD Bezug genommen. Die Lieder der CD wurden dem Gremium in der Sitzung in Auszügen vorgespielt. Ferner lagen Abschriften des Booklets und der Liedtexte, soweit verständlich, nebst deutscher Übersetzung vor.

GR Ü N D E

Die CD „Gas Chamber Music“ der Gruppe „Bhaobhan Sidhe“, STI (Supremacy through intolerance), Gießen, war nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen.

Das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle hat sich intensiv mit dem Inhalt der CD sowie mit den Argumenten der Anregungsberechtigten und der Verfahrensbeteiligten auseinandergesetzt. Im Ergebnis war das Gremium nicht der Auffassung, dass vorliegend eine Indizierung zu erfolgen hatte.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien u.a. dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen sowie solche, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

Neben den in § 18 Abs. 1 JuSchG aufgeführten Medien sind nach langjähriger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle, bestätigt durch höchstrichterliche Rechtsprechung, auch solche Medien jugendgefährdend, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn diese Medien den Jugendlichen als eine Verteidigung und damit als Werbung für die Ideologie des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, seine Führung, sein Erziehungsprogramm und seine Kriegsführung erscheinen (vgl. OVG Münster, Urteil vom 29.11.1966, ausdrücklich bestätigt durch BVerwGE 28, 61)

Das Gremium hat sich mit der Frage einer möglichen NS-Verherrlichung ausführlich auseinandergesetzt. Es konnte jedoch in den Beiträgen der CD und auch in der Gestaltung des Tonträgers insgesamt keine Anhaltspunkte dafür finden, dass die Interpreten vorliegend den Nationalsozialismus glorifizieren oder verharmlosen.

Der CD-Titel „Gas Chamber Music“ („Gaskammermusik“), der Liedtitel „Gaschamber delight“ („Gaskammerversnügen“) sowie die Gestaltung des Covers und Booklets (Aufnahme aus einem KZ, die den Abtransport von zahllosen Leichen zeigt; Bild von Anne Frank mit darüber projiziertem schwarzen Balken mit der Aufschrift „sodomized“) können zwar auf den ersten Blick den Eindruck entstehen lassen, dass vorliegend das Leiden der Opfer des NS-Regimes verächtlich gemacht und die Verbrechen der Nationalsozialisten gutgeheißen werden. Die weitere Befassung mit dem Tonträger lässt nach Auffassung des Gremiums jedoch erkennen, dass die Musiker den Massenmord an den Juden und anderen vom NS-Regime verfolgten Personengruppen als ein furchtbares, menschenverachtendes Verbrechen anprangern. Aufgrund des Musikgenres „Industrial“ wird dabei mit teilweise sehr düsteren, drastischen Mitteln gearbeitet, um diese künstlerische Botschaft der Hörschaft nahe zu bringen. In diesen Kontext fügt sich auch die im Booklet enthaltene Anleitung „Play loud in darkness and solitude“ ein.

Die Schrecken des Holocausts werden vorliegend in brachialer Art und Weise vermittelt. Die Künstler verwenden Umschreibungen und Bilder, die ihr Publikum provozieren und durchaus auch geeignet sind Empörung hervorzurufen. Gleichzeitig ist die Intention der Musiker, dass die Hörschaft Wut und Trauer über die Ereignisse im Dritten Reich spüren möge, nicht misszuverstehen.

Dies gilt insbesondere für den in die CD integrierten Augenzeugenbericht eines Holocaust-Überlebenden, der aus der Filmdokumentation „Shoah“ des Regisseurs Claude Lanzmann aus dem Jahr 1985 stammt. Diese Ausschnitte der Originaltonaufnahmen wurden in den Beiträgen Nr. 13 und Nr. 20 unverändert übernommen und mit genrespezifischer Musik unterlegt. Dem Leiden der Opfer und der Qual des Augenzeugen, die Vorbereitung der Vergasungen im KZ Treblinka hautnah miterlebt zu haben und selbst ständig in der Gefahr gewesen zu sein, zu den nächsten Opfern der Vergasung zu gehören, wird hier so ausführlich Raum gegeben und es wird mittels der Untermalung mit hämmernder und monotoner Musik eine so bedrückende Stimmung erzeugt, dass Jugendliche, gerade auch solche, die sich tendenziell bereits der rechtsgerichteten Szene zuwenden, hier in keiner Weise dazu verleitet werden können, die Schilderungen falsch zu interpretieren. Nicht zuletzt trägt der Beitrag Nr. 20 den Titel „Outro (Barbarism)“ und macht auch auf diese Weise deutlich, dass die Verbrechen des NS-Regimes von den Interpreten verurteilt werden. Weitere Liedtitel wie „Das grosse Sterben“, „The Oven“ oder „Zug des Todes“ stellen ebenfalls unmissverständlich klar, was in den Konzentrationslagern vor sich ging.

Auch die im Booklet enthaltenen Texte und Abbildungen fügen sich in diesen Kontext ein.

Ohne Zweifel bewegen sich die Künstler mit der Verwendung von Abbildungen, die Leichenberge im KZ zeigen, bzw. durch das Einfügen eines schwarzen Balkens mit der Aufschrift „sodomized“ in das Portrait von Anne Frank am Rande des Erträglichen. Die dem Ganzen zugrunde liegende NS-kritische und die Verbrechen des NS-Regimes anprangernde Botschaft ist nach Ansicht des Gremiums jedoch auch in dieser künstlerischen Bearbeitung zu erkennen. In diesem Zusammenhang ist der Verfahrensbeteiligten zuzugestehen, dass der englische Begriff „sodomized“ mehrdeutig ist und vorliegend unter Berücksichtigung des offensiv-kritischen, auf den Holocaust bezogenen Kontextes die Bedeutung „missbraucht“ bzw. „geschändet“ in dem Sinne heranzuziehen ist, dass Anne Frank Opfer grausamer Gewalt wurde.

Auch der im Booklet neben dem Portrait von Anne Frank abgedruckte Schriftzug „Conscicide and Melek Taus evolved as one are telling you to fuck off and die very slowly“ ist in diesem

Zusammenhang nicht in herabwürdigender Weise auf Anne Frank und die jüdische Bevölkerung bezogen, sondern drückt vielmehr in aggressiv-provozierender Weise die misanthropische und depressive Grundhaltung der Künstler und des Musikgenres aus. Gleiches gilt für die ebenfalls neben dem Bild von Anne Frank platzierten Aussage „Only Oblivion and Satan are real!“, die den subkulturspezifischen Hang zum Satanismus und die Ablehnung von Religion aufgreift. Sie lässt sich im Zusammenhang mit den bereits genannten Inhalten dahingehend interpretieren, dass der durch die Nationalsozialisten begangene Massenmord an den Juden den Beweis für das Fehlen einer positiven Kraft liefert. Auch die Aussage „...and like cattle we storm into oblivion...“ („...und wie Vieh stürmen wir dem Vergessen entgegen...“), die neben dem Bild eines Bagger platziert ist, der im KZ einen Berg von Leichen beiseite räumt, fügt sich in diese pessimistische Weltsicht der Künstler und ihre Wut über das Geschehene ein.

Eine Listenaufnahme war nach alledem nicht auszusprechen.

Eine Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der Gestaltung der CD nicht auszuschließen. Über eine Jugendbeeinträchtigung hat die Bundesprüfstelle jedoch nicht zu befinden. Insbesondere obliegt es daher im Bereich der Tonträger Eltern und anderen Erziehenden, solche Inhalte entsprechenden Altersgruppen nicht zugänglich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Eine Klage gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 25 Abs. 1, 2, 4 JuSchG; 42 VwGO). Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

